

Beschlussvorlage			
2021/0203	18.02.2021	Aktenzeichen:	
FB2: Bauen und Umwelt		Wiedervorlage:	
Verfasser: Rimmelspacher, Manuela		Bezugsnummer:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsgemeinderat Herxheim	11.03.2021	öffentlich beschließend
Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung (Bauausschuss) der Ortsgemeinde Herxheim	03.03.2021	öffentlich zur Kenntnis

Beauftragung der Planungsleistungen für die Umbaumaßnahme der Bürgerstiftung Hayna

Sach- und Rechtslage:

Für die Vergabe der Architektenleistungen wurden 3 Architekturbüros angefragt. Zwei der angefragten Architekten haben aus Kapazitätsgründen abgelehnt und ein Architekturbüro hat ein Angebot abgegeben.

Das Architekturbüro Knoll hat gemäß der Anfrage die Honorarzone III/Mindestsatz, ein Umbauzuschlag von 25%, die Leistungsphasen 5-9 jeweils vollständig, den Nebenkostensatz mit 5% und die Stundensätze für Architekt 85,00 €, Ingenieur 73,00 € und Zeichner 58,00 € netto angeboten.

Der Architekt weist in seinem Angebot daraufhin, dass weitere Fachplaner für Statik und Prüfstatik, H/L/S, Elektro und Brandschutz hinzugezogen werden müssen.

Wegen der Förderbedingungen sind öffentliche Ausschreibungen vorzusehen, weshalb die bisher geplante, weitgehende Umsetzung in Eigenleistung nicht durchführbar ist.

Das Büro Knoll wird deshalb nach der Beauftragung die Kosten neu bewerten, wobei auch erste Erkenntnisse aus dem Ortstermin vom 09.02.2021 einfließen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt von der vorgenannten Kostenentwicklung und dem Honorarangebot Kenntnis und beschließt, das Architekturbüro Knoll mit den Leistungsphasen 5 bis 9 zu beauftragen.